

ANLEITUNG ZUR BERUFSPRÜFUNG (PROJEKTARBEIT UND ZUM BETRIEBLICHEN SCHWERPUNKT) FÜR BEREICHSLEITERIN/BEREICHSLEITER REINIGUNGSTECHNIK MIT EIDGENÖSSISCHEM FACHAUSWEIS

INHALTSVERZEICHNIS

1. EIDGENÖSSISCHE PRÜFUNG	4
2. ZEITLICHER ABLAUF	4
3. EINREICHUNG DER THEMENVORSCHLAG PROJEKTARBEIT UND BETRIEBLICHER SCHWERPUNKT	5
4. SCHRIFTLICHE PROJEKTARBEIT	5
4.1 Vorgaben zur schriftlichen Projektarbeit	5
4.2 Aufgabenstellung für Projektarbeit	7
4.3 Vorlage zur Projektarbeit	7
4.4 Bewertung und Bewertungskriterien	7
5. MÜNDLICHE PRÜFUNG ZUR SCHRIFTLICHEN PROJEKTARBEIT	7
5.1 Durchführung	8
5.2 Bewertung und Bewertungskriterien	8
6. MÜNDLICHE PRÜFUNG ZUM BETRIEBLICHEN SCHWERPUNKT	10
6.1 Vorgaben zum betrieblichen Schwerpunkt	10
6.2 Mögliche betriebliche Schwerpunkte	10
6.3 Durchführung	11
6.4 Bewertung und Bewertungskriterien	11
7. BEURTEILUNG UND NOTENGEbung	12
8. ANHANG 1: KONKRETE AUFGABENSTELLUNG FÜR DIE SCHRIFTLICHE PROJEKTARBEIT	13
9. ANHANG 2: BEURTEILUNGSKRITERIEN SCHRIFTLICHE PROJEKTARBEIT	14
9.1 Formale Beurteilung Arbeitssituation 1	15
9.2 Beschreibung und Reflexion Arbeitssituation 1	16
9.3 Formale Beurteilung Arbeitssituation 2	17
9.4 Beschreibung und Reflexion Arbeitssituation 2	18
9.5 Gesamtbewertung schriftliche Projektarbeit	19
10. ANHANG 3: KONKRETE AUFGABENSTELLUNG FÜR DAS FACHGESPRÄCH ZUM BETRIEBLICHEN SCHWERPUNKT	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
etc.	et cetera
ff.	und folgende (zum Beispiel Seite 11ff = Seiten 11, 12, 13)
PO	Prüfungsordnung für die Berufsprüfung für Bereichsleiterin/Bereichsleiter Reinigungstechnik vom 22. Juni 2023
QS-Kommission	Qualitätssicherungskommission (vgl. Ziff. 2.1 und 2.2 PO)
RT	Reinigungstechnik
u.a.	unter anderem/und andere
usw.	und so weiter
WL	Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Berufsprüfung für Bereichsleiterin/ Bereichsleiter Reinigungstechnik vom 22. Juni 2023
z. B.	Zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1. Eidgenössische Prüfung

Die eidgenössische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Prüfungsteile (Ziff. 5.11 PO).

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1	Projektarbeit		
1.1	Projektarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt
1.2	Präsentation und Fachgespräch	mündlich	1 h
2	Betrieblicher Schwerpunkt	mündlich	0,75 h
		Total	1,75 h

In den nächsten Kapiteln werden die Positionen zur schriftlichen Projektarbeit (Prüfungsteil 1) und zum betrieblichen Schwerpunkt (Prüfungsteil 2) beschrieben.

2. Zeitlicher Ablauf

Die eidgenössische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Prüfungsteile (Ziff. 5.11 PO).

Zeit	Termin	Aktivität
5 Monate	Ausschreibung	Die Abschlussprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn in allen Amtssprachen ausgeschrieben (Ziff. 3.11 PO)
3,5 Monate	Anmeldung	Mit der Anmeldung reichen die Kandidierenden unter anderem zwei Themenvorschläge für die Projektarbeit ein. (Prüfungsteil 1; Ziff. 3.2 Bst. d PO) sowie die Angabe des betrieblichen Schwerpunkts (Prüfungsteil 2, Ziff. 3.2 Bst. e PO)
3 Monate	Zulassung	Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung und die Aufgabenstellung zur Projektarbeit werden der Kandidatin oder dem Kandidaten mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung vom Prüfungssekretariat schriftlich mitgeteilt. (Ziff. 4.1.1 WL)
30 Tage	Aufgebot	Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung aufgeboten. (Ziff. 4.13 PO)
20 Tage	Abgabe	Die Kandidatin oder der Kandidat lädt die Projektarbeit auf der Abgabepattform hoch.
0	Eidgenössische Abschlussprüfung	

3. Einreichung der Themenvorschlag Projektarbeit und betrieblicher Schwerpunkt

Die Anmeldung zur Prüfung mit der Einreichung der zwei Themenvorschlägen für die schriftliche Projektarbeit und der gewählte betriebliche Schwerpunkt erfolgt online bei den folgenden zuständigen Stellen:

Deutschschweiz

Prüfungssekretariat, Prüfungsleitung Allpura
St. Laurentiusstrasse 5
4613 Rickenbach
Telefon +41 (0)62 289 40 40
E-Mail bildung@allpura.ch
Webseite www.allpura.ch

Prüfungssekretariat, Prüfungsleitung Westschweiz (ohne Genf)

Maison Romande de la Propreté
Avenue d'Epenex 6
1024 Ecublens
Telefon +41 (0)21 633 10 20
E-Mail admin@maisondelaproprete.ch
Webseite www.maisondelaproprete.ch

Prüfungssekretariat, Prüfungsleitung Genf

Pont Rouge Centre de Formation
4, rampe du Pont-Rouge
1213 Petit-Lancy
Telefon +41 (0)22 300 36 91
E-Mail info@ecoledelaproprete.ch
Webseite www.ecoledelaproprete.ch

Prüfungssekretariat, Prüfungsleitung Lugano

AIPCT Associazione Ticinese delle Imprese di Pulizia e Facility Services
via Cattedrale, 2
6900 Lugano
Telefon +41 (0) 91 228 02 19
E-Mail info@aipct.ch
Webseite www.aipct.ch

4. Schriftliche Projektarbeit

In diesem Kapitel wird die schriftliche Projektarbeit (Prüfungsteil 1, Position 1.1) beschrieben.

4.1 Vorgaben zur schriftlichen Projektarbeit

Die folgende Tabelle gibt anhand der „Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin und Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis vom 22. Juni 2023“ eine Übersicht über die Rahmenbedingungen zur Position 1.1 Projektarbeit.

Position 1.1	Projektarbeit
Art der Prüfung	schriftlich (Ziff. 5.11 PO)
Dauer	vorgängig erstellt, Aufgabenstellung erfolgt mit der Zulassung drei Monate vor der Prüfung
Beschreibung	<p>Mit der schriftlichen Projektarbeit erbringen die Kandidierenden den Nachweis, dass sie eine vorgegebene Aufgabe selbstständig, praxisgerecht bearbeiten, vertiefen, dokumentieren und präsentieren können. Themen und Inhalte sind aus den Handlungskompetenzbereichen zu wählen. Diese sind in der Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Berufsprüfung für Bereichsleiterin/Bereichsleiter Reinigungstechnik vom 22. Juni 2023 definiert (Anhang 1 WL, ab Seite 14). Es handelt sich um folgende Handlungskompetenzbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> A Reinigungsdienstleistungen beraten und verkaufen B Reinigungsdienstleistungen durchführen C Administrative Arbeiten ausführen und überwachen D Mitarbeitende und Lernende führen und fördern <p>Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen mit der Anmeldung zwei Themenvorschläge ein, die sich für die Erstellung der Projektarbeit eignen. Die Themen für die schriftliche Projektarbeit unterscheiden sich deutlich vom Schwerpunktthema für Prüfungsteil 2. Die QS-Kommission entscheidet, welches der beiden vorgeschlagenen Themen in der schriftlichen Projektarbeit bearbeitet werden muss und teilt ihren Entscheid in der Zulassung mit. Sie kann Anforderungen präzisieren.</p> <p>Die Aufgabenstellungen sind nahe an der beruflichen Praxis der Kandidatinnen und Kandidaten und richten sich auf mögliche Arbeitssituationen und berufliche Aufgaben aus, die sie bewältigen müssen.</p> <p>Somit ist die Projektarbeit eine auf die Praxis ausgerichtete schriftliche Arbeit, die die Beschreibung und Dokumentation von realen Projekten oder beruflichen Aufgabenstellungen dokumentiert. Sie ist keine theorieorientierte Fach- beziehungsweise Recherchearbeit. Die Aufgabenstellung, der Schwierigkeitsgrad sowie die dazugehörenden Handlungskompetenzen und Leistungskriterien richten sich nach dem Qualifikationsprofil (Anhang 1 WL, Seite 11ff). Auf diese ist in der schriftlichen Projektarbeit konkret hinzuweisen.</p>

Rahmen	Die Projektarbeit ist eine Einzelarbeit. Sie ist von den Kandidierenden selbstständig zu erarbeiten. Die verwendeten Informationsquellen und Arbeitsgrundlagen (zum Beispiel Checklisten, Prozessvorgaben, Produkt- und Gerätebeschreibungen) sind lückenlos aufzuführen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist von den Kandidierenden am Ende der Projektarbeit mit Unterschrift zu bestätigen. Sollte aus betrieblichen Gründen die Weiterarbeit einer begonnenen Projektarbeit beziehungsweise Fertigstellung der Projektarbeit verunmöglicht sein (Betriebsschliessung, Projektstopp, Kündigung etc.), muss dies unverzüglich dem Prüfungssekretariat gemeldet werden. Dieses entscheidet in Absprache mit der QS-Kommission über das weitere Vorgehen.
Formale Vorgaben	Die formalen Vorgaben (zum Beispiel Umfang, Gestaltung, Inhalte, Quellenangabe, Anhang) sowie Abgabedatum und die vollständigen Bewertungskriterien werden mit der Aufgabenstellung in der Prüfungsausschreibung kommuniziert. Sie sind im Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführt.
Art der Bewertung	Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsrasters. Bewertet werden insbesondere Inhalt, fachliche Korrektheit, Darstellung, Verständlichkeit und Reflexionsfähigkeit. Die Projektarbeit wird mit ganzen und halben Noten bewertet (Kapitel 6 PO).
Geprüfte Leistungskriterien	Die geprüften Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil beschrieben. Geprüft können alle Handlungskompetenzen und Leistungskriterien in den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D werden (Anhang 1 WL, Seite 14 ff.)

4.2 Aufgabenstellung für Projektarbeit

Gemäss Wegleitung (Ziff. 6.1.2 WL) müssen die Kandidierenden mit der Anmeldung zwei Themenvorschläge für die Projektarbeit einreichen. Ein Themenvorschlag besteht aus zwei Arbeitssituationen aus einem Handlungskompetenzbereich. Die Arbeitssituationen müssen aus der eigenen beruflichen Praxis sein und sich für das Erstellen der Projektarbeit eignen. Die Handlungskompetenzbereiche sind im Qualifikationsprofil (Anhang 1 der Wegleitung ab Seite 14) beschrieben.

Die QS-Kommission wählt einen der beiden Themenvorschläge aus, den die Kandidierenden in ihrer schriftlichen Projektarbeit bearbeiten müssen (Ziff. 6.1.2 WL). Falls die QS-Kommission feststellt, dass die eingereichten Arbeitssituationen nicht für die Projektarbeit geeignet sind, bestimmt sie ein Thema für die Projektarbeit (zwei Arbeitssituationen aus einem Handlungskompetenzbereich).

Der von der QS-Kommission bestimmte Themenvorschlag mit zwei Arbeitssituationen wird den Kandidierenden mit der Prüfungszulassung spätestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt (Ziff. 4.1.1 WL).

Eine Ablehnung der Zulassung zur Prüfung oder der vorgeschlagenen Themen zur schriftlichen Projektarbeit enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung (Ziff. 3.33 PO).

Der konkrete Auftrag ist in dieser Anleitung in Anhang 1 beschrieben.

4.3 Vorlage zur Projektarbeit

Für die Erstellung der Projektarbeit stellt die Trägerschaft ein separates Vorlagedokument zur Verfügung. Diese Vorlage ist verbindlich als Grundlage für die schriftliche Projektarbeit zu verwenden.

4.4 Bewertung und Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für die schriftliche Projektarbeit sind im Anhang 2 dieser Anleitung aufgeführt.

5. Mündliche Prüfung zur schriftlichen Projektarbeit

In diesem Kapitel wird die mündliche Präsentation und das Fachgespräch zur schriftlichen Projektarbeit (Prüfungsteil 1, Position 1.2) beschrieben. Die folgende Tabelle gibt anhand der «Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin und Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis» eine Übersicht über die Rahmenbedingungen zu Prüfungsteil 1, Position 1.2.

Position 1.2	Mündliche Präsentation und Fachgespräch zur schriftlichen Projektarbeit
Art der Prüfung	mündlich (Ziff. 5.11 PO)
Dauer	Präsentation: 15 Minuten Fachgespräch: 45 Minuten
Beschreibung	Im mündlichen Teil des Prüfungsteils 1 (Position 1.2) präsentieren die Kandidierenden ihre schriftliche Projektarbeit und führen anschliessend ein Fachgespräch. Mit der Präsentation zeigen die Kandidierenden, dass sie fähig sind, überzeugend aufzutreten und die relevanten Aspekte ihrer Projektaufgabe anschaulich sowie wirkungsvoll zu präsentieren. Die Präsentation dauert 15 Minuten und erfolgt in Standardsprache. Für die Inbetriebnahme von Medien beziehungsweise technischen Hilfsmitteln für die Unterstützung der Präsentation sowie die Vorbereitung des Raums sind die Kandidierenden verantwortlich. Das anschliessende Fachgespräch dauert 45 Minuten. Das Gespräch bezieht sich schwerpunktmässig auf den Inhalt der Projektarbeit und die Präsentation derselben. Es können durch Vernetzungsfragen auch andere im Qualifikationsprofil enthaltene Leistungskriterien geprüft werden. Mit der Beantwortung und Vernetzung von Fragen und Themen zeigen die Kandidierenden, dass sie über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.
Sprache	Das Prüfungsgespräch wird in Standardsprache geführt.
Art der Bewertung	Die Präsentation und das Fachgespräch bilden zusammen eine Positionsnote. Die Bewertung beider Teile wird im Bewertungsraster zu Position 1.2 definiert.
Geprüfte Leistungskriterien	Die geprüften Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil beschrieben. Geprüft können alle Handlungskompetenzen und Leistungskriterien in den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D werden (Anhang 1 WL Seite 14 ff.)

5.1 Durchführung

Prüfungsort und Zeitpunkt sowie zulässige und mitzubringende Hilfsmittel werden mit dem Prüfungsaufgebot mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung mitgeteilt. (Ziff. 4.13 PO).

Die Kandidierenden erhalten 15 Minuten vor der mündlichen Prüfung Zeit, den Raum, verwendete Medien und technische Hilfsmittel einzurichten und die Präsentation vorzubereiten.

5.2 Bewertung und Bewertungskriterien

Grundsätzlich orientieren sich die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten bei der Bewertung an den Anforderungen der Berufspraxis. Sie prüfen im Fachgespräch in erster Linie die Fähigkeit zur Anwendung der Fachkenntnisse gemäss den geforderten Handlungskompetenzen auf konkrete, praxisbezogene Situationen. Die folgenden Bewertungskriterien zeigen auf, welche Leistungen die Kandidatinnen und die Kandidaten an der mündlichen Prüfung erfüllen müssen. Die aufgeführten „möglichen Indikatoren“ geben Hinweise, worauf die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten achten können. Für eine gute Bewertung müssen nicht alle „möglichen Indikatoren“ erfüllt sein. Die Bewertungskriterien stehen in Bezug zu den folgenden Handlungskompetenzen (Anhang 1 WL, Seite 14):

- a06** Reinigungsdienstleistungen verkaufen
- c01** Medien für die Kommunikation mit Kunden von Reinigungsdienstleistungen und anderen Ansprechpersonen einsetzen
- d03** Schulung und Ausbildung von Mitarbeitenden des Unternehmens der Reinigungsbranche planen, durchführen und auswerten
- d04** Gespräche und Sitzungen im Unternehmen der Reinigungsbranche organisieren und leiten

Bewertungskriterien	Mögliche Indikatoren
Kommunikationsfähigkeit und Interaktion	<ul style="list-style-type: none"> • Freies Reden • Verständliche Ausdrucksweise • Variation in Betonung, Sprechtempo und Pausentechnik • Vermeiden von Sprachmarotten (z.B. äh, hm, räuspern) • Angemessener Blickkontakt • Körperhaltung und Gestik • Überzeugendes Auftreten
Argumentationsfähigkeit und fachliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erläutern von Zielen, Inhalten und Abgrenzungen der Projektarbeit • Nachvollziehbarkeit von Überlegungen zur Projektarbeit und Vorgehensweise zu deren Erstellung • Konsistenz zwischen Inhalt der Projektarbeit und Erklärungen / Antwort • Verwenden von Fachbegriffen und Fachsprache • Logischer Zusammenhang und nachvollziehbare Argumentation • Vernetzen von Themen mit anderen Handlungskompetenzbereichen und Handlungskompetenzen • Reflexion von Stärken und Schwächen der Projektarbeit und der damit verbundenen Arbeitssituationen
Zeiteinhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten Zeit zur Vorbereitung der Präsentation (15 Minuten) • Einhalten Präsentationszeit (15 Minuten) • Einhalten Zeit bei Fachgespräch (45 Minuten)

6. Mündliche Prüfung zum betrieblichen Schwerpunkt

In diesem Kapitel wird das Fachgespräch zum gewählten betrieblichen Schwerpunkt (Prüfungsteil 2) beschrieben.

6.1 Vorgaben zum betrieblichen Schwerpunkt

Die folgende Tabelle gibt anhand „Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin und Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis vom 22. Juni 2023“ eine Übersicht über die Rahmenbedingungen zu Prüfungsteil 2 Betrieblicher Schwerpunkt mündlich.

Prüfungsteil 2	Betrieblicher Schwerpunkt mündlich
Art der Prüfung	mündlich, Fachgespräch
Dauer	45 Minuten
Beschreibung	<p>Die Kandidierenden teilen mit der Prüfungsanmeldung einen thematischen Schwerpunkt mit, zu dem sie ein Fachgespräch führen möchten. Das Thema steht im Zusammenhang mit der fachlichen Ausrichtung des eigenen Betriebs. Die Kandidierenden erhalten so die Möglichkeit, in ihrem Spezialgebiet geprüft zu werden. Es können durch Vernetzungsfragen auch andere im Qualifikationsprofil enthaltene Leistungskriterien geprüft werden.</p> <p>Die Anforderungen an den betrieblichen Schwerpunkt sowie die zugelassenen Hilfsmittel und Arbeitsmittel werden in der Prüfungsausschreibung detailliert beschrieben. Mit der Beantwortung und Vernetzung von Fragen und Themen im Schwerpunktbereich zeigen die Kandidierenden, dass sie über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.</p> <p>Die zu den Abschlussprüfungen zugelassenen Hilfsmittel und Arbeitsmittel sind in der Prüfungsausschreibung detailliert aufgeführt.</p>
Sprache	Das Prüfungsgespräch wird in der Regel in Standardsprache geführt.
Art der Bewertung	Die Bewertung erfolgt anhand des Bewertungsrasters zu Prüfungsteil 2. Das Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt wird mit ganzen und halben Noten bewertet (Kapitel 6 PO).
Mögliche betriebliche Schwerpunkte	<p>Der ausgewählte betriebliche Schwerpunkt muss in Bezug zum Qualifikationsprofil stehen (Anhang 1 der Wegleitung ab Seite 11).</p> <p>Den zu prüfenden Schwerpunkt können die Kandidierenden aus einer Liste von betrieblichen Schwerpunkten auswählen. Der gewählte Schwerpunkt kann im Fachgespräch mit allen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien in den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D vernetzt und geprüft werden (Anhang 1 WL ab Seite 11)</p>

6.2 Mögliche betriebliche Schwerpunkte

Gemäss Wegleitung (Ziff. 6.1.2 WL) müssen die Kandidierenden mit der Anmeldung einen Vorschlag für einen betrieblichen Schwerpunkt einreichen. Dieser Vorschlag kann aus der folgenden Liste ausgewählt werden. Eine ausführliche Beschreibung der betrieblichen Schwerpunkte ist in Anhang 3 beschrieben. Weitere als die aufgeführten betrieblichen Schwerpunkte sind nicht vorgesehen.

1. Baureinigung (Grob- und Nachreinigung)
2. Unterhaltsreinigung
3. Fassadenreinigung
4. Umzugsreinigung
5. Spezialreinigung
6. Privathaushaltreinigung
7. Industriereinigung
8. Spitalreinigung
9. Desinfektionsreinigung, Zwischen- und Endreinigung Operationsaal
10. Fahrzeugreinigung (zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel)

Die folgenden Beispiele sind typisch für Themen und Aufgaben im Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend:

- Planung und Organisation von Reinigungsdienstleistungen
- Gefahrenanalyse und Arbeitssicherheit an Einsatzorten
- Umgang mit Wertstoffen, Abfällen und gefährlichen Stoffen und Mitteln
- Erstellung von Konzepten
- Beschreibung von Stellen und Anforderungen an Mitarbeitende
- Auftragsbearbeitung, Erstellen von Leistungsverzeichnissen
- Dokumentation von Leistungen
- Instruktion von Mitarbeitenden oder Benutzenden
- Schadensbearbeitung
- Notfallplanung
- Qualitätsmanagement
- Kommunikation mit Kundschaft, Konfliktbewältigung

6.3 Durchführung

Prüfungsort und Zeitpunkt sowie zulässige und mitzubringende Hilfsmittel werden mit dem Prüfungsaufgebot mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung mitgeteilt. (Ziff. 5 PO)

6.4 Bewertung und Bewertungskriterien

Grundsätzlich orientieren sich die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten bei der Bewertung an den Anforderungen der Berufspraxis. Sie prüfen im Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt in erster Linie die Handlungskompetenzen der Kandidaten im gewählten Bereich. Die folgenden Beurteilungskriterien zeigen auf, welche Leistungen die Kandidatinnen und die Kandidaten im Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt erfüllen müssen. Die aufgeführten „möglichen Indikatoren“ geben Hinweise, worauf die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten achten können. Für eine gute Bewertung müssen nicht alle „möglichen Indikatoren“ erfüllt sein.

- a06** Reinigungsdienstleistungen verkaufen
- c01** Medien für die Kommunikation mit Kunden von Reinigungsdienstleistungen und anderen Ansprechpersonen einsetzen
- d03** Schulung und Ausbildung von Mitarbeitenden des Unternehmens der Reinigungsbranche planen, durchführen und auswerten
- d04** Gespräche und Sitzungen im Unternehmen der Reinigungsbranche organisieren und leiten

Bewertungskriterien	Mögliche Indikatoren
Kommunikationsfähigkeiten und Interaktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies Reden • Verständliche Ausdrucksweise • Variation in Betonung, Sprechtempo und Pausentechnik • Vermeidung von Sprachmarotten (z.B. äh, hm, räuspern) • Angemessener Blickkontakt • Körperhaltung und Gestik • Überzeugendes Auftreten
Argumentationsfähigkeit und fachliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anwenden von fundiertem Wissen in der Bearbeitung von Praxissituationen und von Problemstellungen • Analysieren von komplexen Sachverhalten und Daten • Ableiten von Massnahmen von Analyseergebnissen oder Trends • Verwenden von Fachbegriffen und Fachsprache • Logischer Zusammenhang und nachvollziehbare Argumentation • Vernetzen von Inhalten mit anderen Handlungskompetenzbereichen und Handlungskompetenzen • Reflexion von Stärken und Schwächen von Problemlösungen und Varianten

7. Beurteilung und Notengebung

Im Kapitel 6 der Prüfungsordnung (Seite 10, PO) ist die Beurteilung und Notengebung geregelt. Demnach erfolgt die Benotung der Prüfungsteile mit den Notenwerten 6 bis 1. Die Noten 4.0 und höher bezeichnen genügende Leistungen. Die schriftliche Projektarbeit (Position 1.1) und der mündliche Teil mit Präsentation und Fachgespräch (Position 1.2) werden jeweils mit ganzen und halben Noten bewertet. Das Mittel der Noten für Position 1.1 und Position 1.2 bildet die Note des Prüfungsteils 1. Die Note für das Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt ist die Note des Prüfungsteils 2. Die beiden Positionsnoten zu Prüfungsteil 1 (Position 1.1 und Position 1.2) und der Prüfungsteil 2 zählen je zu einem Drittel.

8. Anhang 1: Konkrete Aufgabenstellung für die schriftliche Projektarbeit

Die Kandidierenden reichen mit der Anmeldung zur Prüfung zwei Themenvorschläge für die Projektarbeit ein. Ein Themenvorschlag besteht aus zwei Arbeitssituationen aus einem Handlungskompetenzbereich. Die Kandidierenden erhalten die folgende Aufgabenstellung, die sie in der Vorlage zur schriftlichen Projektarbeit bearbeiten:

1. Wählen Sie im Qualifikationsprofil (Anhang 1 WL ab Seite 11) zwei Handlungskompetenzbereiche aus, die Sie bearbeiten möchten. Die beiden Handlungskompetenzbereiche bilden die Grundlage der beiden Themenvorschläge.

Handlungskompetenzbereich A: Reinigungsdienstleistungen beraten und verkaufen

Handlungskompetenzbereich B: Reinigungsdienstleistungen durchführen

Handlungskompetenzbereich C: Administrative Aufgaben ausführen und überwachen

Handlungskompetenzbereich D: Mitarbeitende führen und fördern

2. Beschreiben Sie zu jedem der beiden Handlungskompetenzbereiche zwei Arbeitssituationen, in welchen Sie die entsprechenden Handlungskompetenzen anwenden mussten bzw. müssen. Jede Arbeitssituation muss ein Auftrag oder eine Aufgabe sein, den bzw. die Sie für Ihren Arbeitgeber erfüllen müssen bzw. mussten. Erfundene Situationen sind nicht erlaubt. Die gesamte Beschreibung je Arbeitssituation umfasst ca. 5-10 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).
3. Reichen Sie mit Ihrer Anmeldung die zwei Themenvorschläge zur Prüfung ein.
4. Sie erhalten von der QS-Kommission mit der Zulassung zur Prüfung mitgeteilt, welches Thema bzw. welche Arbeitssituationen in der schriftlichen Projektarbeit bearbeitet werden müssen.
5. Beschreiben Sie, wie Sie vorgegangen sind und was Sie unternommen haben, um die Arbeitssituationen zu bewältigen (ca. 10-30 Zeilen; Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte). Die Arbeitssituationen und das Vorgehen können Sie jeweils freiwillig mit maximal 3 Fotos, Skizzen oder anderen Darstellungen dokumentieren. Verwenden Sie dazu die Vorlage für die Projektarbeit.
6. Benennen Sie zu jeder Arbeitssituation mindestens 3 und höchstens 5 theoretische Grundlagen, technische Richtlinien oder Modulinhalt, die für die Bewältigung der beschriebenen Arbeitssituation hilfreich oder notwendig waren.
7. Begründen Sie, warum Sie die ausgewählten Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise die Modulinhalt wichtig waren, um die Arbeitssituation bewältigen zu können. (ca. 2-5 Zeilen, Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).
8. Schätzen Sie Ihr Vorgehen selbstkritisch ein. Orientieren Sie sich an den folgenden Leitfragen:
 - Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen?
 - Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen?
 - Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden?
 - Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen?

Die Einschätzung des Vorgehens umfasst insgesamt ca. 15 bis 30 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).

9. Anhang 2: Beurteilungskriterien schriftliche Projektarbeit

Der Beurteilungsraster der schriftlichen Projektarbeit bildet für die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten die Grundlage für die Notengebung und zur Vorbereitung für die Präsentation und das Fachgespräch. Kandidierenden gibt der Raster Hinweise, was die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten bewerten. Formale Kriterien der Einträge werden mit den Kriterien „erfüllt“ und „nicht erfüllt“ beurteilt. Inhaltliche Kriterien werden mit gut (++) , genügend (+) und ungenügend (-) bewertet. Die Benotung schriftlichen Projektarbeit erfolgt in ganzen und halben Noten. Die Notengebung orientiert sich an den Beschreibungen der Notenprofile im Beurteilungsraster.

		Beurteilung	
		erfüllt	nicht erfüllt
Auswahl Handlungskompetenz	Die von der QS-Kommission in der Prüfungszulassung vorgegebenen zwei Arbeitssituationen sind beschrieben.		
Eigenstandserklärung	Die Eigenstandserklärung ist formuliert und unterzeichnet.		
Gestaltung	Die Word-Vorlage für die schriftliche Projektarbeit wird eingesetzt.		
Hochladen	Die schriftliche Projektarbeit wurde rechtzeitig hochgeladen.		
Titelblatt	Die nötigen Angaben sind auf dem Titelblatt vollständig vorhanden: Projektarbeit für Bereichsleiterin/Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis: Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Datum der Erstellung		
Abkürzungen	Die verwendeten Abkürzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • umgangssprachlich geläufig (zum Beispiel: usw., etc., z. B., bzw., inkl., u.a.) oder • bei der ersten Verwendung ausgeschrieben und in Klammern gesetzt (zum Beispiel: Reinigungstechnik (RT); in der Folge nur noch RT oder • in einem Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. 		
Quellenangaben	Textstellen, die nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten stammen, sind gekennzeichnet und die verwendeten Quellen angegeben. Beispiele sind: Auszüge aus Normen, technischen Dokumenten, Vorgaben des Arbeitgebers		
Darstellungen	Tabellen und Abbildungen sind beschriftet. (zum Beispiel: Abbildung: Büroraum; Tabelle: Kalkulation)		

9.1 Formale Beurteilung Arbeitssituation 1

		Beurteilung	
		erfüllt	nicht erfüllt
Art der Arbeitssituation	Die Arbeitssituation ist aus der eigenen beruflichen Tätigkeit der Kandidatin/des Kandidaten.		
Umfang Beschreibung	Die Beschreibung der Ausgangssituation umfasst 5 bis 10 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
	Die Beschreibung des Vorgehens und der getätigten Handlungen umfasst ca. 10 bis 30 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
Auswahl theoretischer Grundlagen	Es sind mindestens 3 und höchstens 5 theoretische Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalte ausgewählt, die für die Bewältigung der beschriebenen Situation hilfreich oder notwendig waren.		
	Zu jeder ausgewählten Grundlage, Richtlinie beziehungsweise Modulinhalt ist eine Begründung der Auswahl beschrieben. Zudem ist die Bedeutung für das Bewältigen der Arbeitssituation im Umfang von 5 bis 10 Zeilen aufgezeigt (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
Selbsteinschätzung	Es ist eine Selbsteinschätzung zur Arbeitssituation verfasst.		
	Die Selbsteinschätzungen umfassen 15 bis 30 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).		
Quellenangaben	Textstellen, die nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten stammen, sind gekennzeichnet und die verwendeten Quellen in Klammern, als Fussnote oder in anderer Form angegeben. Beispiele für verwendete Textstellen sind Auszüge aus Normen, technischen Dokumenten und Vorgaben des Arbeitgebers.		
Darstellungen	Fotos, Skizzen oder andere Darstellungen sind beschriftet. (z. B.: Abbildung: Büro; Skizze: Anfahrtsweg)		

9.2 Beschreibung und Reflexion Arbeitssituation 1

		Bewertung*		
		++	+	-
Situationsbeschreibung/ Handlungsbeschreibung	Die Arbeitssituation passt zum ausgewählten Handlungskompetenzbereich.			
	Die Arbeitssituation ist nachvollziehbar beschrieben.			
	Das Vorgehen zur Bewältigung der Arbeitssituation und die durchgeführten Handlungen sind nachvollziehbar beschrieben.			
Bezug zu theoretischen Grundlagen	Die ausgewählten theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalte passen zur Arbeitssituation.			
	Die Begründungen passen zu den theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalten.			
Selbsteinschätzung	Die Selbsteinschätzung bezieht sich auf die durchgeführten Handlungen und Inhalte.			
	Die Selbsteinschätzung bezieht sich auf konkrete Inhalte.			
	Die Leitfragen 1: Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen? Die Frage ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Leitfragen 1: Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen? Die Antwort ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			
	Die Leitfragen 2: Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen? Die Frage ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Leitfragen 2: Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen? Die Antwort ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			
	Die Leitfragen 3: Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden? Die Frage ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Leitfragen 3: Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden? Die Antwort ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte oder zeigt auf, weshalb die Arbeitssituation zufriedenstellend bearbeitet werden konnte.			
	Leitfragen 4: Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? Die Frage ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Leitfragen 4: Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? Die Antwort ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			

* ++ gut | + genügend | - ungenügend

9.3 Formale Beurteilung Arbeitssituation 2

		Beurteilung	
		erfüllt	nicht erfüllt
Art der Arbeitssituation	Die Arbeitssituation ist aus der eigenen beruflichen Tätigkeit der Kandidatin/des Kandidaten.		
Umfang Beschreibung	Die Beschreibung der Ausgangssituation umfasst 5 bis 10 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
	Die Beschreibung des Vorgehens und der getätigten Handlungen umfasst ca. 10 bis 30 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
Auswahl theoretischer Grundlagen	Es sind mindestens 3 und höchstens 5 theoretische Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalte ausgewählt, die für die Bewältigung der beschriebenen Situation hilfreich oder notwendig waren.		
	Zu jeder ausgewählten Grundlage, Richtlinie beziehungsweise Modulinhalt ist eine Begründung der Auswahl beschrieben. Zudem ist die Bedeutung für das Bewältigen der Arbeitssituation im Umfang von 5 bis 10 Zeilen aufgezeigt (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
Selbsteinschätzung	Es ist eine Selbsteinschätzung zur Arbeitssituation verfasst.		
	Die Selbsteinschätzungen umfassen 15 bis 30 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).		
Quellenangaben	Textstellen, die nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten stammen, sind gekennzeichnet und die verwendeten Quellen in Klammern, als Fussnote oder in anderer Form angegeben. Beispiele für verwendete Textstellen sind Auszüge aus Normen, technischen Dokumenten und Vorgaben des Arbeitgebers.		
Darstellungen	Fotos, Skizzen oder andere Darstellungen sind beschriftet. (z. B.: Abbildung: Büro; Skizze: Anfahrtsweg)		

9.4 Beschreibung und Reflexion Arbeitssituation 2

		Bewertung*		
		++	+	-
Situationsbeschreibung/ Handlungsbeschreibung	Die Arbeitssituation passt zum ausgewählten Handlungskompetenzbereich.			
	Die Arbeitssituation ist nachvollziehbar beschrieben.			
	Das Vorgehen zur Bewältigung der Arbeitssituation und die durchgeführten Handlungen sind nachvollziehbar beschrieben.			
Bezug zu theoretischen Grundlagen	Die ausgewählten theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalte passen zur Arbeitssituation.			
	Die Begründungen passen zu den theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalten.			
Selbsteinschätzung	Die Selbsteinschätzung bezieht sich auf die durchgeführten Handlungen und Inhalte.			
	Die Selbsteinschätzung bezieht sich auf konkrete Inhalte.			
	Die Leitfragen 1: Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen? Die Frage ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Leitfragen 1: Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen? Die Antwort ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			
	Die Leitfragen 2: Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen? Die Frage ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Leitfragen 2: Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen? Die Antwort ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			
	Die Leitfragen 3: Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden? Die Frage ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Leitfragen 3: Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden? Die Antwort ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte oder zeigt auf, weshalb die Arbeitssituation zufriedenstellend bearbeitet werden konnte.			
	Leitfragen 4: Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? Die Frage ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Leitfragen 4: Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? Die Antwort ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			

* ++ gut | + genügend | - ungenügend

9.5 Gesamtbewertung schriftliche Projektarbeit

Die schriftliche Projektarbeit wird gesamthaft beurteilt. Die Bewertungen von formalen und inhaltlichen Kriterien der beiden Situationen bilden dabei eine Beurteilungsunterstützung. Die Notensetzung liegt im Ermessen der beurteilenden Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten und orientiert sich an den folgenden Beschreibungen der verschiedenen Noten. Es können halbe Noten vergeben werden. Die möglichen Indikatoren dienen dabei als Entscheidungshilfe. Sie müssen für die Notengebung nicht vollständig erfüllt bzw. nicht erfüllt sein. Sie beschreiben, was von einer entsprechenden Notensetzung grundsätzlich erwartet wird und dienen damit den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten als Richtgrösse für die Einstufung, ohne ihr Beurteilungsermessen vollständig einzuschränken.

Note	Beurteilung	Mögliche Indikatoren
6	sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> • Alle formalen Kriterien sind vollständig erfüllt • Alle inhaltlichen Kriterien sind positiv erfüllt • Die ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin / eines Bereichsleiters Reinigungstechnik eine grosse Bedeutung • Beschreibungen zeigen ein umfassendes, sehr fundiertes und präzises Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden korrekt und angepasst verwendet • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist gewandt und systematisch • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist sorgfältig und korrekt • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist für alle beschriebenen Arbeitssituationen logisch, schlüssig, nachvollziehbar, einleuchtend, vollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen ist vertieft und gründlich
5	gut	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Kriterien sind in deutlicher Mehrheit erfüllt • Inhaltlichen Kriterien sind in deutlicher Mehrheit positiv erfüllt • Die ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik eine Bedeutung • Die meisten Beschreibungen zeigen ein umfassendes und weitgehend fundiertes Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden meistens korrekt und angepasst verwendet • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist weitgehend systematisch • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist meistens sorgfältig und meistens korrekt • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist für die meisten beschriebenen Arbeitssituationen weitgehend logisch, schlüssig, nachvollziehbar, einleuchtend, vollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen ist meistens vertieft.

4	genügend	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Kriterien sind in mehrheitlich erfüllt • Inhaltliche Kriterien sind mehrheitlich positiv erfüllt • Die ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik eine untergeordnete Bedeutung • Die Beschreibungen zeigen insgesamt ein umfassendes und für die Auftragserfüllung einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik genügendes Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden insgesamt korrekt und angepasst verwendet • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist erkennbar systematisch • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist erkennbar sorgfältig und vorwiegend korrekt • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist für die beschriebenen Arbeitssituationen nachvollziehbar, in Regel einleuchtend und vollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen bleibt oberflächlich
3	ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> • Nur wenige formale Kriterien sind erfüllt • Inhaltliche Kriterien sind mehrheitlich negativ erfüllt • Die Mehrheit der ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik kaum eine Bedeutung • Die Beschreibungen zeigen ein mangelndes und für die Auftragserfüllung einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik deutlich nicht genügendes Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden wenig, nicht korrekt und nicht angepasst eingesetzt • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist vorwiegend nicht systematisch • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist unsorgfältig und vorwiegend nicht korrekt • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist für die beschriebenen Arbeitssituationen vorwiegend nicht nachvollziehbar, wenig einleuchtend und unvollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen bezieht sich nicht auf diese, ist zu oberflächlich und nicht umfassend

2	schwach	<ul style="list-style-type: none"> Nur vereinzelte formale Kriterien sind erfüllt Nur vereinzelte inhaltliche Kriterien sind positiv erfüllt Nur vereinzelte oder keine ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik keine Bedeutung Die Beschreibungen zeigen ein deutlich mangelndes und für die Auftragserfüllung einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik nicht genügendes Fachwissen Fachsprache und Fachbegriffe werden nicht eingesetzt Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist nicht systematisch Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist in Bezug auf die beschriebenen Arbeitssituationen nicht nachvollziehbar, nicht einleuchtend und unvollständig Die Reflexion der Arbeitssituationen bezieht sich nicht auf die Arbeitssituationen
1	nicht beurteilbar	<ul style="list-style-type: none"> keine Angaben vorhanden

BEGRÜNDUNG DER GESAMTNOTE SCHRIFTLICHE PROJEKTARBEIT

Gesamtnote:

Die Gesamtnote wurde aufgrund folgender Einschätzungen und Begründungen erteilt:

Freier Begründungstext

Dieser kann sich an den Indikatoren der Gesamtbeurteilung orientieren und diese präzisieren.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte 1

Unterschrift Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte 2

10. Anhang 3: Konkrete Aufgabenstellung für das Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt

Die Kandidierenden reichen mit der Anmeldung einen betrieblichen Schwerpunkt für das Fachgespräch ein. Der betriebliche Schwerpunkt kann aus einer Liste ausgewählt werden.

1. Wählen Sie aus der folgenden Liste einen betrieblichen Schwerpunkt aus, zu dem Sie das Fachgespräch führen möchten:

a. Baureinigung

Die Baureinigung bezieht sich auf eine Reihe von Reinigungsmassnahmen, die während und nach einem Bauprojekt durchgeführt werden, um Bauschutt, Staub, Farb- und Klebereste sowie andere Verunreinigungen von Gebäuden oder Baustellen zu beseitigen.

b. Unterhaltsreinigung

Unterhaltsreinigung bezeichnet die regelmässige Reinigung von Räumlichkeiten in festen Zeitabständen, um eine hygienische Umgebung aufrechtzuerhalten. Dabei werden typischerweise Böden, Oberflächen, Möbel und Sanitäranlagen gereinigt sowie Abfall und Staub entfernt.

c. Fassadenreinigung

Mit einer Fassade ist die Aussenhülle eines Gebäudes gemeint, die vielen Einflüssen wie Witterung, Abgasspuren oder auch Graffiti sowie Taubenkot ausgesetzt ist. Durch eine Fassadenreinigung werden diese Spuren wirksam beseitigt und die einwandfreie Funktion der Fassade wiederhergestellt und gesichert.

d. Umzugsreinigung

Die Umzugsreinigung und Wohnungsabgabe umfasst die Innenreinigung eines Objektes und die komplette Beseitigung von Verschmutzungen nach einem Umzug. Es handelt sich dabei hauptsächlich um alle Werkstoffe sowie fest eingebautes Mobiliar und Geräte, die gründlich und übergabebereit gereinigt werden müssen.

e. Spezialreinigung

Unter Spezialreinigung versteht man alle Arten von Reinigungsdienstleistungen, die den Einsatz von Spezialmitteln erfordern – Chemikalien und Maschinen, die die besten Ergebnisse erzielen. Diese Art der Reinigung wird in der Regel von Fachfirmen mit entsprechenden Zertifikaten und Ausbildungen und Fachpersonen mit entsprechenden Ausbildungen durchgeführt.

f. Privathaushaltsreinigung

Als Privathaushaltsreinigung bezeichnet man die gründliche Entfernung von durch regelmässige Benutzung entstandenen Schmutz wie Staub, Kalkablagerungen und Fett auf sämtlichen Gegenständen und Oberflächen im gesamten Wohnbereich mit dem Ziel der äusseren Sauberkeit sowie einer hygienischen Wohnatmosphäre.

g. Industriereinigung

Die Industriereinigung bezieht sich auf die Reinigung und Instandhaltung von Produktionsstätten, industriellen Anlagen und anderen industriellen Umgebungen. Sie unterscheidet sich von anderen Arten der Reinigung, da sie spezifische Anforderungen und Kenntnisse im Umgang mit industriellen Prozessen und Maschinen erfordert.

h. Spitalreinigung

Die Verantwortung der Reinigungskräfte in einem Krankenhaus ist sehr hoch, vor allem die Operationssaal und Patientenzimmer Reinigung bezeichnet in erster Linie die Entfernung von Schmutz mit Wasser und reinigungsverstärkenden Zusätzen, die genau definiert sind. Anschliessend werden die Flächen und Gegenstände bei Bedarf desinfiziert.

i. Desinfektionsreinigung

Die Desinfektion ist eine Hygienemassnahme, die dazu dient, Krankheitserreger abzutöten bzw. zu inaktivieren und dadurch ihre Anzahl auf oder in einem Objekt bzw. auf einer Oberfläche deutlich zu reduzieren. Angestrebt wird dabei ein Zustand, in dem eine Infektion nicht mehr wahrscheinlich ist.

j. Fahrzeugreinigung

Die Reinigungskräfte sind für die komplette Innenreinigung und Desinfektion von Fahrzeugen während der Nichtbenutzung zuständig. Mit Fahrzeugen sind hauptsächlich Transportmittel gemeint, die Personen von einer Destination zur anderen fahren. Dazu gehören zum Beispiel Linienbusse, Zugwagons sowie Flugzeuge und Linienschiffe.

2. Erstellen Sie ein Portrait des Betriebs oder der Organisation, für den/die Sie arbeiten. Ins Firmenportrait gehören die folgenden Themen:

- a. Name Betrieb (Firma) oder Organisation
- b. Branche (zum Beispiel Gebäudereinigung, Facility-Service, Facilitymanagement)
- c. Firmengeschichte: Gründungsjahr, Firmengründer, Meilensteine in der Entwicklung (zum Beispiel Eröffnung von Filialen, Wachstum)
- d. Strategische Ausrichtung (zum Beispiel Wachstumsbestrebung, Umweltvorstellung, Entwicklung Standorte)
- e. Nachhaltigkeitsbemühungen: ökologischer Fussabdruck, Sozialverantwortung und soziales Engagement
- f. Referenzen von wichtigen und typischen Kunden
- g. Zielmarkt: Beschreibung der angestrebten Zielgruppe
- h. Produktpalette, Dienstleistungen (zum Beispiel Fassadenreinigungen, Unterhaltsreinigungen, Tatortreinigungen, Fahrzeugreinigungen)
- i. Firmenstruktur: Anzahl beschäftigte Personen produktiv, Anzahl beschäftigte Personen Leitung und Administration, Organisationsdiagramm
- j. Firmenkultur (zum Beispiel: Werte, Mitarbeiterengagement, Arbeitsumgebung, Benefits)
- k. Firmenkontakt: Angaben zur Kontaktaufnahme

3. Begründen Sie Ihre Wahl zum ausgewählten betrieblichen Schwerpunkt. Nehmen Sie dabei Bezug auf Ihren Arbeitgeber und dessen Angebot bzw. Spezialisierung. Die Begründung der Wahl des betrieblichen Schwerpunkts umfasst ca. 3 bis maximal 10 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).
4. Wählen Sie von den vier Handlungskompetenzbereichen (A, B, C, D) zwei aus. Diese Handlungskompetenzbereiche werden vertieft geprüft. Die anderen beiden Handlungskompetenzbereiche bilden ergänzende Inhalte der mündlichen Prüfung (Anhang 1 WL, Seite 14 ff.).
Handlungskompetenzbereich A: Reinigungsdienstleistungen beraten und verkaufen
Handlungskompetenzbereich B: Reinigungsdienstleistungen durchführen
Handlungskompetenzbereich C: Administrative Aufgaben ausführen und überwachen
Handlungskompetenzbereich D: Mitarbeitende führen und fördern
5. Sie erhalten von der QS-Kommission mit der Zulassung zur Prüfung die Bestätigung, dass Sie zum gewählten Schwerpunkt geprüft werden.